

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 37 (1922)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXXVII. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1922

Inhalt: 1. Bericht des Vorstandes des kant. Jugendamtes über den Stand der Schülerbibliotheken im Kanton Zürich. — 2. Berichte der Bezirksschulpfleger über das Schuljahr 1921/22. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Bericht des Vorstehers des kant. Jugendamtes über den Stand der Schülerbibliotheken im Kanton Zürich.

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 gewährt der Kanton auch Beiträge an die Ausgaben der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise für Schülerbibliotheken. Diese neue gesetzliche Bestimmung, sowie die wachsende Bedeutung guter Lektüre für Kinder und Jugendliche machten eine möglichst genaue Erhebung über die im Kanton Zürich vorhandenen Schülerbibliotheken notwendig. Deshalb wurden alle Primar- und Sekundarschulpfleger durch einen Aufruf der Erziehungsdirektion, erschienen im Amtlichen Schulblatt Nr. 12/1920, eingeladen, bis spätestens 15. Dezember 1920 anhand eines ebenfalls veröffentlichten Frageschemas zu berichten über das Vorhandensein, den Bestand und den Betrieb von Schülerbibliotheken. Diese geforderten Berichte gingen derart verspätet und unvollständig ein, daß das Jugendamt sie oft mehrmals einfordern mußte und daher erst zu Anfang des Jahres 1922 in den Besitz eines Materials gelangte, das Anspruch auf

Vollständigkeit erheben durfte. Es fehlen auch jetzt noch die Angaben von einem Dutzend meist ganz kleiner Gemeinden. Da aber diese Lücke das Ergebnis kaum spürbar beeinflußt, gestatten wir uns, heute schon über das Resultat obiger Erhebung Bericht zu erstatten. Es versteht sich dabei von selbst, daß das Ergebnis zur Hauptsache auf den Angaben aus dem Jahre 1920 beruht. Immerhin ist alles Material, das uns später zur Kenntnis gelangte, bereits ebenfalls mitberücksichtigt.

Gemäß den bisherigen Feststellungen besitzt der Kanton Zürich gegenwärtig 228 Bibliotheken von Primarschulen und 76 Bibliotheken von Sekundarschulen, zusammen also 304 Schülerbibliotheken. Demnach befinden sich bloß in 37 Primarschulgemeinden und in 22 Sekundarschulkreisen keine eigentlichen Schülerbibliotheken. Dieses interessanterweise für die Sekundarschulen ungünstigere Verhältnis findet zum großen Teil seine Begründung einmal darin, daß von den oben erwähnten Bibliotheken der Primarschulen 27 gleichzeitig auch von den Schülern der Sekundarschulen benutzt werden dürfen; dann aber auch im weitern Umstand, daß in manchen Dörfern sonstige Gemeinde-, Volks- oder Jugendbibliotheken den Schülern dieser Schulstufe unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß die Zahl der Bibliotheken, die für Schüler zugänglich sind, für die Bedürfnisse des Kantons Zürich vollauf genügt.

Die meisten Bibliotheken tragen den zutreffenden Namen: „Schüler“- oder „Schulbibliothek“. Daneben begegnet man in 4 Gemeinden der Bezeichnung „Jugendbibliothek“, in weitern 4 Gemeinden dem Namen: „Jugend- und Volksbibliothek“ und in je einer Gemeinde dem Titel „Schul- und Volksbibliothek“, bzw. „Gemeindepflegerin“. Diese zum Teil unzutreffenden Bezeichnungen lassen sich meist auf einen unklaren oder doppelten und mehrfachen Zweck der sog. Schülerbibliotheken zurückführen.

Das Alter der Bibliotheken ist oft sehr groß. Bei 52 offenbar alten Primar- und 14 Sekundar-Schulbibliotheken konnte es gar nicht genau ermittelt werden. Soweit Angaben vorliegen, sind die ältesten Primar-Schulbibliotheken: Regensberg 1832,

Fehraltorf 1838, Russikon 1843, Uitikon 1855, Wallisellen 1859, und Sekundar-Schulbibliotheken: Bubikon 1837, Altstetten 1839, Winterthur 1840—1850. Vor 1880 waren 50 Bibliotheken an Primar- und 10 Bibliotheken an Sekundarschulen errichtet worden. Neugründungen erfolgten von 1910—1920 43, bezw. 27.

Fast ausnahmslos steht die Bibliothek im Eigentum der Schulgemeinde; sehr vereinzelt sind die politische oder die Zivilgemeinde oder ein Bibliothekverein Eigentümer. In einer Gemeinde teilen sich in höchst sonderbarer Weise Schule, Lehrer und Schüler in die Eigentumsrechte.

Die Verwaltung liegt bei der überwiegenden Mehrzahl der Bibliotheken (258) in den Händen einer oder mehrerer Lehrkräfte. In den übrigen Gemeinden besorgt die Verwaltung der Schulgutsverwalter oder sonst ein Mitglied der Schulpflege, zum Teil unterstützt von der Lehrerschaft, und in einer Gemeinde der Pfarrer.

Für die Verwaltung verausgabten im Jahre 1919 alle Schulgemeinden zusammen Fr. 6,881.65. Diese Kosten sind sich seither ungefähr gleich geblieben.

Die meisten Bibliotheken sind entweder allen Schülern von der 4. Klasse der Primarschule an zugänglich (86) oder allen Sekundarschülern (68). Wieder andere (42) können rundweg von allen Schülern der Gemeinde benutzt werden, andere wiederum nur von allen Primarschülern. Vereinzelte Bibliotheken stehen sogar nur besondern Klassen offen, eine große Anzahl (32) Schülern und Jugendlichen, und endlich 17 sowohl Schülern, Jugendlichen und erwachsenen Personen. Daß die beiden an letzter Stelle genannten Kombinationen meist eine große Gefahr für den Inhalt der Schülerbibliotheken bedeuten, bedarf keiner näheren Begründung.

Die von den Gemeinden gemachten Angaben ergeben einen Bestand sämtlicher Primar-Schulbibliotheken von insgesamt 94,335 Bänden und der Sekundar-Schulbibliotheken von insgesamt 17,566 Bänden, zusammen also 111,901 Bänden und gebundenen Heften.

Die Größe der einzelnen Bibliotheken ist außerordentlich verschieden. Der durchschnittliche Bestand weist 367 Bände auf oder, bei Weglassung der 15 Bibliotheken der Stadt Zürich

von durchschnittlich je 3062 Bänden, nur 227 Bände. 64 Bibliotheken zählen weniger als 100, einige sogar weniger als 50 Bücher. Umgekehrt besitzen 24 Bibliotheken mehr als 500 Bände.

Der Zuwachs im Jahre 1919 betrug bei den Bibliotheken der Primarschulen 5415 und der Sekundarschulen 1754 Bände, das sind rund 6,5% des ganzen gegenwärtigen Bestandes.

Inhalt und Zustand der Bibliotheken sind ungemein verschieden. Eines hingegen läßt sich feststellen: die Sorge um die Schülerbibliotheken ist leider an sehr vielen Orten, zumal in kleinen Schulgemeinden, während der letzten Jahre in gröblicher Weise verletzt worden. So melden eine ganze Reihe von Schulpflegen, daß die vorhandene Bibliothek „völlig unbrauchbar“, oder „veraltet“, oder „nicht mehr verleihbar“, oder „wegen veralteter Orthographie nicht mehr verwendbar“ sei. Daß einzelnen Bibliotheken das Schicksal drohte, vollends in Vergessenheit zu geraten, erhellt aus dem Umstand, daß nicht selten das Vorhandensein einer Bibliothek von der einen Amtsstelle bejaht und von einer andern Behörde derselben Gemeinde verneint wurde.

Einen ebenso untrüglichen Beweis von diesem gefährlichen Stillstand in der Verwaltung unserer Schülerbibliotheken während der letzten Jahre liefert die Feststellung, daß seitens der 300 Bibliotheken im Jahre 1920 bloß 31, im Jahre 1921 bloß 57 und im laufenden Jahre bloß 73 Gesuche um die Gewährung von Staatsbeiträgen eingereicht worden sind. Die nahe liegende Schlußfolgerung, daß der Rest der Bibliotheken, also ihre übergroße Mehrheit, in dieser Zeit eben auch keine Aufwendungen, vorab keine Neu-Anschaffungen gemacht hat, ist leider nur zu sehr begründet. Sie entspricht den tatsächlichen Verhältnissen in großen Teilen unseres Kantons.

Die Schülerbibliotheken mit ihrem überwiegend belletristischen Inhalt dienen fast ausschließlich der unterhaltenden Belehrung. Immerhin melden 63 Gemeinden, daß ihre Bibliotheken, wenigstens teilweise, auch ein Hilfsmittel für den Schulunterricht bilden. 22 Bibliotheken endlich wollen auch die berufliche Ausbildung fördern.

Von beinahe allen Bibliotheken werden die Bücher unentgeltlich nach Hause geliehen, allerdings meist nur während des Winterhalbjahres. In zwei Gemeinden bezahlen die Schüler 20 Rp. pro Semester, in weitem zwei 20 Rp. pro Jahr, in einer andern 45, bzw. 50. Andere ganz vereinzelte Bibliotheken erheben Taxen von 2—6 Rp. pro Band; eine Bibliothek bezieht eine Taxe von 2 Rp. pro Buch in der ersten und von je 5 Rp. für jede weitere Woche. In 3 Gemeinden endlich haben lediglich Jugendliche und Erwachsene, die die Bibliothek benützen, einen bescheidenen Beitrag zu leisten.

Über die Zahl der jährlich benützten Bände waren keine genauen Angaben erhältlich. Bei sehr vielen Bibliotheken wird darüber auch keine Kontrolle geführt. Laut den eingegangenen Berichten, die hierüber Auskunft erteilen, waren im Jahre 1919 139 000 Bände benützt worden. Doch darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Anzahl der wirklich gelesenen Bücher wesentlich größer ist.

An Ausgaben meldeten die Gemeinden pro 1919 insgesamt Fr. 30,853.30 für Anschaffung von neuen Büchern, Fr. 6,881.65 für die Verwaltung, und Fr. 2,622.45 für Instandhaltung, zusammen Fr. 40,357.40. Von den Gemeinden, die für das Jahr 1919 um die Gewährung eines Staatsbeitrages nachsuchten, wurden insgesamt Fr. 26,084 verausgabt. Diese Zahl stieg für das Jahr 1920 auf Fr. 30,082.28 und für das Jahr 1921 auf Fr. 38,516.80, nämlich Fr. 26,661.95 für Neu-Anschaffungen, Fr. 6286.50, für Verwaltung und Fr. 5568.35 für Instandhaltung. Von diesen Gesamtausgaben entfallen beinahe $\frac{2}{3}$ auf die Stadt Zürich. Mindestens die Hälfte der Gemeinden haben im Jahre 1919 gar keinen Rappen ausgegeben zugunsten ihrer Schülerbibliotheken; 80 Berichte bestätigen dies auch ausdrücklich.

Die Einnahmen der Bibliotheken aus privaten Quellen (Einzelpersonen, Firmen, Vereinen etc.) sind gering. Sie betrugen im Jahre 1919 insgesamt Fr. 3,610. Der größte Teil der Ausgaben muß daher aus öffentlichen Mitteln getilgt werden.

Mit einer einzigen Ausnahme (Pfarrhaus) sind alle Schülerbibliotheken in Schulhäusern (Schulzimmern) untergebracht. Eigentliche Bibliothekzimmer besitzen nur 2 Gemeinden.

Sechs Bibliotheken besitzen gedruckte und 258 Bibliotheken geschriebene Kataloge. Die übrigen 40 Bibliotheken verfügen über gar kein Verzeichnis der vorhandenen Bücher.

An weiteren, Schülern und Jugendlichen zur Verfügung stehenden Bibliotheken wurden gemeldet: 20 Jugend- und Volksbibliotheken, 12 Gemeindepfarrbibliotheken für Erwachsene, 15 Bibliotheken von Lesevereinen, 9 Lehrer-Bibliotheken, 40 Volksbibliotheken bei evang. und 4 bei kath. Pfärrämtern, 6 gewerbliche Bibliotheken, 3 Wanderbibliotheken für Jugendliche und 13 Bibliotheken von verschiedenen sonstigen privaten Vereinigungen.

Viele Berichte klagen darüber, daß bei Erwachsenen, sogar bei Schulpflegen, so wenig Verständnis für die Bedeutung einer guten Schülerbibliothek vorhanden sei; es gebe immer noch Leute, die Bücher für einen ganz unnötigen Luxus halten. So sahen sich in verschiedenen Gemeinden die Schüler genötigt, durch Veranstaltung von Konzerten und andern Aufführungen, durch Sammeln von Papier etc. Mittel zur Förderung ihrer Bibliotheken zu beschaffen. Erwähnenswert ist auch, daß vielfach Lehrer aus eigenen Mitteln die Bibliotheken unterstützen und den Schülern häufig eigene Bücher ausleihen.

Die Erhebung liefert den einwandfreien Beweis dafür, daß der Staat sich nicht länger darauf beschränken darf, lediglich jedes Jahr 10—20,000 Fr. Subventionen zu gewähren zugunsten dieses wichtigen Bildungsmittels. Ebenso nötig ist, wenn diese finanziellen Mittel wirklich ausgenützt werden sollen, daß der Kanton in geeigneter Form auch mithilft im Ausbau dieser Bibliotheken. Es wird Aufgabe der zu gründenden ständigen Kommission sein, hiefür die brauchbaren Mittel und Wege zu finden.

Zürich, 28. Juli 1922.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich:

Der Vorsteher: Briner.

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1921/22.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. August 1922).

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Im Schuljahr 1921/22 nahm der Unterrichtsbetrieb einen normalen Verlauf. Störungen, die eine nennenswerte Schuleinstellung bedingten, kamen nur in wenigen Gemeinden vor. Die meisten Bezirksschulpflegen berichten, daß die Abweichungen von der gesetzlichen Feriendauer geringer geworden seien; die Bezirksschulpflege Uster indessen war genötigt, wegen auffällig großer und unbegründeter Überschreitung der gesetzlichen Ferienwochenzahl vier Primar- und eine Sekundarschulpflege zu mahnen.

Über die Schulführung der Lehrerschaft sprechen sich die Visitatoren fast durchweg günstig aus. Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen wurde die Note I erteilt. Im Bezirk Zürich wurde die Schulführung eines Vikars mit Note III beurteilt. Ein anderer Vikar erhielt Note II, ebenso ein Sekundarlehrer, für den die Bezirksschulpflege Spezialaufsicht anordnete. Im Bezirk Affoltern wurde die Schulführung eines Primärlehrers mit Note II taxiert und zwar in der Hauptsache wegen Rückständigkeit und mangelhafter Kontrolle der schriftlichen Arbeiten.

Im Bezirk Meilen erhielt ein Primarlehrer, dessen Schulführung schon öfters beanstandet worden war, Note I bis II. Die gleiche Zensur gab die Bezirksschulpflege Pfäffikon der Schule eines Verwesers. An zwei Primarschulen, die im Vorjahr nicht befriedigt hatten, wurde eine wesentlich bessere Schulführung festgestellt, so daß die Note I erteilt werden konnte. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf taxierte zwei Schulen mit Zensur II. Von den Arbeitslehrerinnen erhielten vier die Note II.

II. Zahl der Sitzungen.

	Gesamt-behörde	Vor-stand	Kommissionen u. Sektionen
Zürich	3	8	4
Affoltern	2	2	—
Horgen	2	2	—

	Gesamt-behörde	Vor-stand	Kommissionen u. Sektionen
Meilen	3	—	—
Hinwil	1	2	1
Uster	3	2	4
Pfäffikon	2	2	2
Winterthur	5	5	2
Andelfingen	1	3	1
Bülach	1	—	4
Dielsdorf	4	—	—

III. Zahl der Schulbesuche.

Von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen wurden durchschnittlich ausgeführt: Zürich 39, Affoltern 13—14, Horgen 27—28, Meilen 15—16, Hinwil 19, Uster 15—16, Pfäffikon 14—15, Winterthur 31—32, Andelfingen 15—16, Bülach 18, Dielsdorf 15—16 Schulbesuche.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen berichten in ihrer großen Mehrheit, daß die Mitglieder der Ortsschulbehörden ihren Pflichten im allgemeinen nachgekommen seien. Immerhin mußten wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen zahlreiche Mahnungen und Bußen ausgesprochen werden. Vielfach scheinen die Mitglieder der Frauenkommissionen es mit ihren Pflichten etwas leicht zu nehmen. Unbefriedigt äußert sich die Bezirksschulpflege Meilen: „Wenn in einem Punkt das Berichtsjahr als noch nicht ganz normal bezeichnet werden kann, so ist es bezüglich Pflichterfüllung der Gemeindeschulpflegen und Frauenkommissionen. In dieser Hinsicht ließ sich eine gewisse Lässigkeit erkennen, der entgegenzuarbeiten ist.“

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserung der Schul lokalitäten.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Bau tätigkeit etwas reger geworden ist und verschiedenen Schulen eine Verbesserung der Lokalverhältnisse gebracht oder wenigstens in nahe Aussicht gerückt hat. Freilich haben die Bezirksschulpflegen noch oft Gelegenheit, bei den Schulpflegen

auf die Abhülfe von mangelhaften Einrichtungen zu dringen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon weist darauf hin, daß Provisorien mit einer Zähigkeit beibehalten werden, die allem eher als der Schule diene. Diese Bemerkung dürfte auch für andere Bezirke gelten.

Da und dort erweisen sich die Schulzimmer als zu klein. Die Bezirksschulpflege Uster sah sich genötigt, zwei Schulpflegen darauf aufmerksam zu machen, daß die Luft- und Lichtverhältnisse der Lehrzimmer im Hinblick auf die Schülerzahl den minimalen Anforderungen nicht genügen.

Vielfach lassen die Abortverhältnisse sehr zu wünschen übrig. Mit Recht haben einzelne Bezirksschulpflegen in dieser Richtung auf Besserung hingearbeitet. Die Bezirksschulpflege Bülach klagt, daß dem Stand der Schullokale, des Mobiliars und der Sammlungen von Seite der Ortsschulbehörden nicht immer die wünschbare Beachtung geschenkt werde, und daß sie genötigt gewesen sei, gegen zwei Schulpflegen die bezügliche Forderungen einfach auf die lange Bank schoben, „speziellere Maßnahmen“ einzuleiten.

Doch ist zu sagen, daß in mancher Gemeinde Verbesserungen durchgeführt wurden, ohne daß vorherige Ermahnung erfolgt wäre. Erwähnung verdient die Anlage von großen Turn-, Spiel- und Sportplätzen in Thalwil, Kilchberg und Rüti.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Die Bezirksschulpflege Bülach empfahl durch ein Zirkular den Gemeindeschulpflegen die Einführung der Ganzjahr- oder Vormittags-Sommerschule für die 7. und 8. Primarklasse. Sie erreichte damit, daß Kloten, unter Ausschluß von Geerlisberg, mit Beginn des neuen Jahreskurses zur Ganzjahrschule, Nürensdorf zur Sommer-Vormittagsschule überging. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf bemühte sich, durch Klassenaustausch die Zahl der schwerfälligen Achtklassenschulen zu vermindern. Während im Schulkreis Stadel ihre Anstrengungen an dem Widerstand der Einwohner von Windlach und Raat scheiterten, führten sie in Ober-Steinmaur und Riedt zum gewünschten Erfolg. Seit Beginn des neuen Schuljahres werden an beiden Orten je vier Klassen mit 30—40 Schülern unterrichtet, während sonst in

Obersteinmaur ca. 60 Schüler, in Riedt nur 11 Schüler gewesen wären. Die Bezirksschulpflege Uster erachtete es als ihre Pflicht, überall da, wo für eine Achtklassenschule die Möglichkeit einer Zuweisung der Klassen 7 und 8 an eine getrennte Schule bestand, entsprechende Ratschläge zu erteilen. Ihre Bemühungen gegenüber den Gemeinden Maur, Gfenn, Hermatswil und Freudwil hatten indessen vorläufig keinen Erfolg. Ebenso wenig fruchten die Versuche der Bezirksschulpflege Andelfingen, die beiden obersten Klassen der Schule Langwiesen mit denen der Schule Feuerthalen zu verschmelzen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts und Maßnahmen zur Hebung des körperlichen Wohls der Schüler.

Über den Turnunterricht äußern sich die Bezirksschulpflegen im allgemeinen lobend. Die Bezirksschulpflege Zürich warnt vor Einseitigkeit. So erfreulich es sei, im Turnen einen gewissen Fortschritt feststellen zu können, so müsse doch gesagt werden, daß der innere Wert richtig geleiteter Turnstunden noch von vielen Lehrern nicht genügend eingeschätzt werde. Die einseitige Pflege kommandierter Frei- und Geräteübungen vermöge so wenig, als der ausschließliche Spielbetrieb die vom Turnen erwarteten günstigen Wirkungen auf Körper- und Charakterbildung zu erfüllen: alle in der Turnschule vorgesehenen Übungsgebiete müssen zu ihrem Rechte kommen. Nie dürfe das Spiel in eine lose Spielerei ausarten.

Die Turninspektoren des Bezirkes Meilen drücken ihr Befremden aus, daß im Bezirk Meilen in einzelnen Schulen die gesetzlich vorgeschriebenen zwei wöchentlichen Turnstunden nicht in den Stundenplan eingesetzt oder nicht eingehalten werden. Auf ihre Anregung wurde von der Bezirksschulpflege den Gemeindeschulpflegen empfohlen, eine dritte wöchentliche Turnstunde, speziell für volkstümliche Übungen, einzuführen oder zum mindesten darauf zu achten, daß die bereits vorgeschriebenen zwei wöchentlichen Turnstunden nicht nur in den Lektionsplan eingesetzt, sondern tatsächlich auch erteilt werden.

Zur Hebung des körperlichen Wohls der Jugend dient die Bekämpfung des Kropfes mit Jodostarintabletten. Sie ist in

der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden am rechten Zürichseeufer eingeführt, ebenso in der Gemeinde Affoltern a. A. und an der Sekundarschule Weißlingen.

In mehreren Bezirken wird eifrig an der Organisation des schulärztlichen Dienstes gearbeitet, so im Bezirk Affoltern und, dank den Bemühungen der Bezirksschulpflege, namentlich im Bezirk Meilen, wo es zurzeit nur noch 5 Schulen gibt, die den Schularzt nach einheitlichem Programm nicht eingeführt haben.

VIII. Privatschulen.

Die Berichte über die Führung der Privatschulen lauten durchweg günstig; auch der Einzelprivatunterricht gibt zu keinen Aussetzungen Anlaß.

IX. Wünsche und Anregungen.

1. Die Bezirksschulpflege Meilen ersucht den Erziehungsrat, bei Gelegenheit die Frage zu prüfen, ob nicht der Stenographieunterricht als fakultatives Fach in den Lehrplan der Sekundarschule aufgenommen werden sollte.

2. Die Bezirksschulpflege Uster wünscht, daß den Bezirksschulpflegern von der Anordnung von Vikariaten durch die verfügende Instanz rechtzeitig Kenntnis gegeben werde.

3. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon unterstützt den von der Sekundarschulpflege Bäretswil geäußerten Wunsch, es möchte auf kantonalem Boden eine Schüler-Unfallversicherung geschaffen werden unter Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden. Die gleiche Behörde regt an, einige Bestimmungen des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne auf den Stundenplan-Formularen abzudrucken, z. B. §§ 7, 8, 20, alinea 1 und 2, 23, alinea 1, 28. Des ferneren empfiehlt sie einige Präzisierungen auf den Jahresberichtsformularen.

4. Die letztjährigen Anordnungen des Erziehungsrates über die Durchführung der Jahresprüfungen scheinen nicht überall befriedigt zu haben. Die Bezirksschulpflege Bülach empfiehlt, von einer Wiederholung Umgang zu nehmen. Wenn man bezüglich der Stoffauswahl für die Examen Vorschriften machen wolle, so möge das wie früher an Hand besonderer Examenzettel geschehen. Auch die Bezirksschulpflege Hinwil

wiederholt ihren schon mehrmals geäußerten Wunsch nach Wiedereinführung der Examenaufgaben.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1921/22 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Den Schulen und Lehrern, deren Leistungen nicht oder nur zum Teil befriedigten, ist im laufenden Schuljahr von den Bezirksschulpflegen wie von den örtlichen Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

III. Die Bezirksschulpflegen und die örtlichen Schulbehörden werden eingeladen, darüber zu wachen, daß nicht ohne Not von den Stundenplänen abgewichen wird. Sie werden ferner eingeladen, schärfer als bisher auf die Ausführung und Kontrolle der schriftlichen Arbeiten durch die Lehrer zu achten.

IV. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Die Frage, ob der Stenographieunterricht als fakultatives Fach in den Lehrplan der Sekundarschule aufgenommen werden sollte, kann seinerzeit anlässlich der Revision des Lehrplanes geprüft werden. Doch ist daran zu erinnern, daß das Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899 dieses Fach nicht vorsieht und im übrigen die Sekundarschüler mit einem reichen Maß von Unterrichtsstunden bedacht sind, namentlich die Mädchen.

2. Die Vikare sind verpflichtet, den Präsidenten der Bezirksschulpflege und des Schulkapitels die Übernahme und die Beendigung des Vikariates anzuzeigen. Die Behörden werden eingeladen, der Erziehungsdirektion Mitteilung zu machen, wenn sie von Unterlassungen Kenntnis erhalten.

3. Über die Frage der Schaffung einer kantonalen Schüler-Unfall- und Krankenversicherung ist vom kant. Jugendamt eine Vorlage ausgearbeitet worden. Die Finanzverhältnisse des Kantons erlauben es aber zur Zeit nicht, auf das Projekt einzutreten.

4. Die Anregung der Bezirksschulpflege Pfäffikon, einige Bestimmungen des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne auf den Stundenplanformularen abzudrucken und ein-

zelne Vorschriften der Jahresberichtsformulare genauer zu umschreiben, wird an den kantonalen Lehrmittelverwalter geleitet zur Beachtung bei Anlaß eines Neudruckes.

5. Für die Jahresprüfungen des Schuljahres 1922/23 wird die Erstellung besonderer Examenaufgaben in Aussicht genommen.

V. Bekanntmachung im Auszug im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 29. August 1922.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	29	9	5	6	2	4	13	2	70
Neu errichtet wurden	9	77	5	9	25	3	5	—	133
	38	86	10	15	27	7	18	2	203
Aufgehoben wurden	12	76	4	5	25	5	5	1	133
Total der Vikariate Ende Sept.	26	10	6	10	2	2	13	1	70

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum d. Rücktritts
Winterthur	Weidmann, Anna ¹⁾	1912—1922	31. Oktober 1922
Manzenhub-Wila	Schultheß, Elise ¹⁾	1915—1922	31. Oktober 1922
Bäretswil	Baumann, Frieda ¹⁾	1914—1922	31. Oktober 1922

¹⁾ Verehelichung.

c) Arbeitschule:

Uster (S.)	Rutschmann-Pfister, Rosa	1915—1922	31. Oktober 1922
Winterthur (S.)	Peter, Marie	1909—1922	31. Oktober 1922
Dinhard	Hürlimann, Martha	1915—1922	30. September 1922

Wahl von Arbeitslehrerinnen:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Affoltern a. A. (S.)		
Zwillikon	Rüegger, Elsa, von Wil (Zürich)	Arbeitslehrerin in Wettswil u. Stallikon
Strahlegg	Schoch, Frau Marie, von Fischenthal	Verweserin daselbst
Dickbuch	Hofmann, Hanna, von Schottikon	

Schulkreis. Zuteilung. Das Gebiet von Töbeli, Tößwies und Bolstern wird, in Vollziehung des Kantonsratsbeschlusses vom 10. April 1922 über die politische Neuzuteilung an Zell, der Schul- und Zivilgemeinde Kollbrunn, der Sekundarschulkreisgemeinde Rikon-Zell und der Kirchgemeinde Zell zugeteilt. (Regierungsratsbeschluß.)

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Der Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volksschule des Kantons Zürich vom 14. November 1916 bleibt in bisheriger Form bis auf weiteres in Kraft.

Jugendschutzzkommission. Die Rücktrittsgesuche von a. Gemeinderat H. Güttinger, in Wülflingen, und von Ragna Kjelsberg, zur Zeit in England, als Mitglieder der Bezirkjugendschutzzkommission Winterthur wurden vom Regierungsrat genehmigt. An ihrer Stelle wurden für den Rest der laufenden Amts dauer gewählt: Hanna Benz, Sekretärin der Frauenzentrale Winterthur, und Dr. Hch. Keller, Sekundarlehrer in Seen.

Aufbewahrung der Absenzenlisten. In einem Spezialfall hat sich bei der, an eine Schulpflege gerichteten Anfrage ergeben, daß die Absenzenlisten jener Schule nur seit wenigen Jahren noch vorhanden sind, während die Absenzenlisten der früheren Schuljahre vernichtet wurden. Es muß daran erinnert werden, daß die Absenzenlisten amtliche Aktenstücke sind und nicht nach Belieben vernichtet werden können. Die Aufbewahrung muß

verlangt werden, weil manchmal noch in späteren Jahren es notwendig wird, gestützt auf die Absenzenlisten amtliche Feststellungen zu machen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf Schluß des Sommersemesters 1922: Dr. Willibald Klinke, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I.

Urlaub von Privatdozenten an der phil. Fakultät I, für das Wintersemester 1922/23: Dr. Franz Stadler und Dr. Siegfried Weber.

Erneuerungswahl auf eine weitere Amts dauer von sechs Jahren als außerordentlicher Professor für deutsche Altertumskunde an der philosophischen Fakultät I: Dr. Hans Lehmann, von Zofingen, Direktor des schweizerischen Landesmuseums in Zürich. (Regierungsratsbeschluß.)

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden statt: Schriftliche Prüfung: 2., 3. und 4. Oktober. Probelektionen: 5. und 6. Oktober. Mündliche Prüfung: 16. und 17. Oktober.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer an der Universität finden statt: Probelektionen und Methodik: 3. und 4. Oktober. Kunstfächer: 10. Oktober. Psychologie, Pädagogik und Schulhygiene: 16. und 17. Oktober.

3. Verschiedenes.

Jahresbericht. Soweit der Vorrat reicht, können beim kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, von Schulpflegen und Lehrern noch Jahresberichte für das Jahr 1921 bezogen werden.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund und die Schule. Preisausschreiben. Das im Monat Juni eröffnete Preisausschreiben der pädagogisch-pazifistischen Kommission für den Völkerbund wird am 15. Oktober geschlossen. Die Kommission hofft, daß die Verlängerung des Termins zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen veranlassen werde, an dieser

Konkurrenz teilzunehmen. Die dem Preisausschreiben zu Grunde gelegte Frage lautet:

„In welcher einfachen und praktischen Form kann man in den oberen Klassen der Volksschule den Schülern den Zweck und die Organisation des Völkerbundes klar machen?“

Für die besten Antworten werden zwei erste Preise im Wert von je Fr. 150, zwei zweite von Fr. 100 und zwei dritte von Fr. 50 ausgesetzt. Die Manuskripte — 10—12 Seiten Folio — sind zu richten an Professor Louis Favre, 3 Rue Bovy-Lysberg, Genf, oder an Sekretär H. Golay, Laupenstraße 27, Bern. Das Jury besteht aus: Madame Noelle-Roger, Schriftstellerin, Genf; H. Quartier-La-Tente, a. Regierungsrat, Genf; Prof. Dr. Kriesi, in Frauenfeld; Ständerat Bertoni, Lugano und Dr. Bucher-Heller, Amtsrichter, Luzern.

Neuere Literatur.

Schweizer Jugendschriften.

Schweizer Jugendschriften. Herausgegeben von Dr. H. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich, im Auftrage einer vom Jugendamt des Kantons Zürich ernannten Kommission.

Heft 1. Schweizerische Grönland-Expedition von Prof. Alfr. de Quervain (Zürich) I. Teil.

Heft 2. Schweizerische Grönland-Expedition von Prof. Alfr. de Quervain (Zürich) II. Teil.

Heft 3. Meine Reise nach Abessinien von Ulrich Kollrunner, Sekundarlehrer in Zürich.

Heft 4. Kleider machen Leute. Erzählung von Gottfried Keller.

Heft 5. Charakterbilder aus fremden Zonen. Südamerika. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbeherrschung.

Heft 6. Charakterbilder aus fremden Zonen. Asien. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbeherrschung.

Heft 7. Charakterbilder aus fremden Zonen. Afrika. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbeherrschung.

Heft 8. Charakterbilder aus fremden Zonen. Nordamerika. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbeherrschung.

Heft 9. Der Zwerg Nase. Ein Märchen von Wilhelm Hauff.

Heft. 10. Der kleine Muck. Kalif Storch. Märchen von Wilhem Hauff.

Heft 11. Jagdgeschichten. Unterhaltende und belehrende Jagderlebnisse, sowohl zur Privat- als auch zur Klassenlektüre geeignet.

Heft 12. Interessante Züge aus dem Tierleben von U. Kollbrunner.

Die Jugendschriften sind beim Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Zürich 1, sowie bei den Sekretären der Bezirksjugendkommissionen und ihren Depots zu beziehen. — Der Preis der Hefte beträgt im Einzelverkauf 20 Cts. Bei Bezug von mindestens 50 Exemplaren durch Behörden oder gemeinnützige Institutionen sowie bei Verwendung als Klasselektüre 15 Cts.

Doktor Schlamm für gut. Es Märlistück in drei Ufzüge fürs Chindetheater, von Traugott Vogel. (Für 3 Knaben und 2 Mädchen.) 58 Seiten 8° Format mit 3 Abbildungen und zweifarbigem Titelbild. Preis Fr. 2.—.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Remigio Andacher. Eine Erzählung aus den Tagen Heinrich Pestalozzis. Von Ernst Eschmann. In Leinwand gebunden. Preis Fr. 7.—.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Volkswirtschaft.

Schriften der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Heft Nr. 16. 1. Ein städtisch industrielles Siedlungswerk der A.-G. Chocolat Tobler in Bern-Bümplitz. 2. Die Besiedelung des meliorierten Ödlandes auf dem Tessenberg. Von Dr. Hans Bernhard. 3. Die Organisation von Pflanzwerken für Arbeitslose im Kanton Zürich.

Fortbildungsschulwesen.

Die Fortbildungsschülerin. Periodisches Lehrmittel für die weiblichen beruflichen Bildungsanstalten, Arbeitsschulen, sowie für die eigene Fortbildung junger Schweizerinnen. Zu beziehen bei der Buchdruckerei Gaßmann A.-G., in Solothurn.

Der Schweizerbürger. Übungsstoff in Geographie, Geschichte und Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen. Bearbeitet von H. Huber, Lehrer.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1922/23 zur Bewerbung

ausgeschrieben, für die Kantonsschulen, sofern nicht bereits für das Schuljahr die Stipendien festgesetzt sind. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengaben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoren einzusenden.

Zürich, den 15. Juli 1922.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 9. November 1922** dem Fortbildungsschulinspektor (für diesmal noch dem bisherigen, J. Steiner in Winterthur) Anzeige zu machen. Gesuch um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 8. November** der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten Mädchenfortbildungsschulen sind im Doppel einzusenden. Das zweite Exemplar ist für die Bundesexpertin bestimmt und soll Angaben betreffend Beginn und Schluß der Kurse und die Ferien enthalten. Nachträgliche Änderungen sind pünktlich anzugeben.

Neue Schulbücher.

H. Hösli, *Eléments de langue française*, ist vergriffen und erscheint umgearbeitet in vereinfachter Form auf den Beginn des Winterhalbjahres. — Der II. Teil des Lesebuches für Sekundarschulen, *Poesie*, von H. Utzinger, wird nicht mehr aufgelegt. Das neue Poesielehrmittel, von einer Kommission erstellt, gelangt im Frühjahr 1923 zur Ausgabe.

Zürich, 22. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Die III. Auflage des schweizerischen Schulatlases für Mittelschulen (deutsche Ausgabe) ist vollständig vergriffen.

Dem Beschlusse der Erziehungsdirektorenkonferenz in Stans (24. September 1921) entsprechend, wurde mit den Vorbereitungen für eine neue Auflage begonnen; der neue Atlas wird indessen frühestens auf Beginn des Schuljahres 1923/24 abgegeben werden können.

Für die Zwischenzeit möchten wir den Mittelschulen empfehlen, als Ersatz entweder die italienische oder die französische Ausgabe anzuschaffen, die beide den gleichen Inhalt haben, wie der vergriffene deutsche Atlas. Diese können bezogen werden:

- a) Die italienische Ausgabe (1914) vom kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich, à Fr. 9.50;
- b) die französische Ausgabe (II. Auflage, 1921) von Payot & Co. in Lausanne, à Fr. 14.—.

Die Bestellungen auf die französische Ausgabe müssen von einer lokalen Schulbehörde oder vom Geographielehrer an einer offiziellen Schule ausgehen.

Die beiden Preise gelten für gebundene Exemplare und nur für Schulen.
Zürich, 28. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Volksschulatlas.

Der „Atlas für Volksschulen“, II. Auflage, ist erschienen. Ursprünglich nur für die obren Klassen der Primarschule bestimmt, kann er auch interistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende Sekundarschulatlas erstellt sein wird. — Der Volksschulatlas umfaßt folgende 24 Blätter:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion. | 13. Europa, phys. Karte. |
| 2. Schweiz, phys. Karte. | 14. Europa, polit. Karte. |
| 3. Schweiz, polit. Karte. | 15. Asien, phys. Karte. |
| 4. Deutschland, phys. Karte. | 16. Asien, polit. Karte. |
| 5. Deutschland, polit. Karte. | 17. Afrika, phys. Karte. |
| 6. Donauländer, phys. Karte. | 18. Afrika, polit. Karte. |
| 7. Donauländer, polit. Karte. | 19. Nordamerika. |
| 8. Frankreich. | 20. Vereinigte Staaten. |
| 9. Italien. | 21. Südamerika, |
| 10. Balkanländer. | 22. Erdkarten, Planigloben. |
| 11. Pyrenäenländer. | 23. Himmelskugel und Erde. |
| 12. Nordseeländer. | 24. Gestirne, Mond. |

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten authentischen Material, soweit es erreichbar war, bearbeitet. Zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen durch

Zürich, 28. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1922, gestützt auf die abgelegte Prüfung und nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Laur, Ernst, von Basel: „Das Dienstzeugnis im schweizerischen Recht. (O. R. 342).“

Himmel, Ernst, von Zürich: „Industrielle Kapitalanlagen der Schweiz im Auslande.“

Meister, Otto, von Schaffhausen: „Die Bank in Schaffhausen.“

Zürich, den 20. September 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Erismann, Wera, von Zürich und Aarau: „Untersuchungen über psychische Störungen im Kindesalter an Hand einzelner Krankheitsfälle und unter Benutzung von Material des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich.“

Kobelt, Hans, von Marbach (St. Gallen): „Beitrag zur Totalexstirpation des Magens.“

Dreifuß, Willy, von Ober-Endingen (Aargau): „Über die künstliche Erzeugung von metastasierenden Mäusecarcinomen durch Bestandteile des Teerpeches. Klinische und histologische Untersuchungen.“

Geering, Werner, von Basel (med. dent.): „Ein Beitrag zur geschwulstmäßigen Aktynomikose des Herzens.“

Inholder, E. Heinrich, von Sennwald (St. Gallen): „Zur Kenntnis seltener und verkannter Situationen von Kohlenoxyd-Vergiftungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Nachkrankheiten.“

Welti, Emil, von St. Gallen: „Die Verlängerung des Samenstranges mit Durchtrennung der Vasa spermatica interna bei der operativen Behandlung des Leistenhodens.“

Zürich, den 23. September 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Aftergut, Emil, von Lodz, Polen: „Reformierte Kirchen im Kanton Zürich von der Reformation bis zur Romantik.“

Zürich, den 20. September 1922.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Harder, Walter, von Langnau (Zürich): „Zur Kenntnis der Glucoside.“

Weinstein, Alexander von Saratow (Rußland): „Fundamentalsatz der Tensorrechnung.“

Schwarzenbach, Fritz, von Rüschlikon: „Untersuchungen über die Sterilität von Cardamine bulbifera (L.) Crantz unter der Annahme eines hybriden Ursprungs dieser Art.“

Zürich, den 23. September 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*